

Im Tagestarif (Teilpauschale) enthaltene Leistungen

- 1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- 2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- 3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- 4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- 5. Betreuung und Beratung
- 6. Nutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- 7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- 8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- 9. Vollpension, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- 10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- 11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- 12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- 13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- 14. Fusspflege im Rahmen der Körperpflege

Im Tagestarif nicht enthaltene Leistungen

- 1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- 2. Ärztliche, zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie)
- 3. Arzneimittel
- 4. Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- 5. Coiffeur
- 6. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- 7. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- 8. Beschriftung der Kleider
- 9. Grössere Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
- 10. Reparaturen von persönlichem Eigentum durch unseren Technischen Dienst
- 11. Chemische Reinigung
- 12. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- 13. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- 14. Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnerinnen und Bewohner
- 15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- 16. Fusspflege aus kosmetischen Gründen
- 17. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- 18. Übrige persönliche Auslagen
- 19. Externe Veranstaltungen
- 20. Transporte: Die Krankenkassen leisten einen Beitrag an den medizinisch notwendigen Transportkosten sowie Rettungskosten. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die nicht von der Krankenkasse gedeckten Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Begleitpersonen werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Krankenkasse bzw. Ergänzungsleistungen klären von Fall zu Fall ab, ob diese Kosten übernommen werden.
- 21. Vorauszahlungspauschale, Ein- und Austrittspauschale, Wiedereintrittspauschale
- 22. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.